

Zeitschrift: Die Eisenbahn = Le chemin de fer
Herausgeber: A. Waldner
Band: 8/9 (1878)
Heft: 3

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

befindlichen Militär-Anstalten auf dem Unterbeundenfeld.

Die Militär-Anstalten sind etwas mehr als 1 Kilometer von der Lorraine entfernt. Auf dem Gebiete zwischen letzterer und den Militär-Anstalten hat bereits eine rege Bauthätigkeit begonnen und es ist anzunehmen, dass sich dieselbe in der nächsten Zeit bedeutend entwickeln werde.

Die Rücksicht auf eine spätere Mitbenutzung des Canals durch dieses neue Quartier veranlasste denn die Gemeinde, von drei Projecten für die Abwasserleitung der Militäranstalten, das kostspieligste mit Ableitung nach der Lorraine und Anschluss an die bereits ausgeführte Canal-Anlage daselbst zur Ausführung zu bringen.

Auf eine Länge von 301 m wurde das Profil wie in der Lorraine beibehalten; dann kommen Röhren von 60 und 45 cm Durchmesser, welche in eine solche Tiefe unter den Boden zu liegen kommen, dass zur Placirung derselben der Stollenbetrieb angewendet werden muss. (Siehe Fig. 4 und 5.)

Für die Zweigcanäle der einzelnen Abtheilungen werden Bétonröhren von 36, 30, 24 und 20 cm lichten Durchmesser mit Wandstärken von 9, 8, 6, 3 cm verwendet. (Siehe Fig. 6—9.)

Die Anlage befindet sich gegenwärtig im Bau.

In den Jahren 1875 und 1876 wurden nun von diesen Canälen in den Aussenbezirken, neben einigen kürzeren Leitungen von 30 und 20 cm weiten Bétonröhren in einer Länge von zusammen 110 m , folgende erstellt:

	m	Fr.
1. In der Lorraine	636,34	welche kosteten 29 814,64
2. Im Mattenhofquartier	288,32	" " 13 406,34
3. Für die Militäranstalten resp. Breitenrainquartier	301,20	" " 11 713,51
Total m	1225,86	Fr. 54 934,49

Ihre Sohlentiefe unter dem Boden variiert zwischen 3 bis 5 m ; der laufende Meter Bétonguss konnte für

Fr. 25 bis Fr. 30,

und die ganze Arbeit zum Durchschnittspreis von
Fr. 44,81

per laufenden Meter erstellt werden.

Die Ausführung der Arbeit geschah auch hier mit Beteiligung der Grundeigentümer; sie haben an dieselbe einen Beitrag von Fr. 14 520,00 zu leisten; die Gemeinde trägt somit " 40 414,49

Zu diesen Canälen mit Einstiege- und Reinigungsschächten wurden 263 515 kilogr. Cement verwendet, welche

Fr. 18 970

gekostet haben.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, dass sich alle diese Bétoncanäle bezüglich ihrer Solidität gut bewährt haben.

H. v. Linden, Ingenieur.

* * *

Le palais de Justice fédéral à Lausanne.

(Correspondenz.)

RAPPORT DU JURY

présenté à Monsieur le Syndic et Messieurs les membres de la Municipalité de Lausanne.

Messieurs,

Les soussignés, nommés par vous, membres du Jury, pour le concours relatif au Palais de justice fédéral, se sont réunis les 7, 8, 9 et 10 janvier 1878, pour juger les 82 projets qui avaient été adressés à la Municipalité et exposés dans les salles du Musée Arlaud.

Nous avons examiné ces projets de la manière la plus sérieuse, pour nous conformer à la mission que vous nous avez fait l'honneur de nous confier.

Les concurrents ne se sont pas écartés notamment du programme; toutefois nous devons constater que dans la plupart des projets, les auteurs ont exagéré certaines parties du pro-

gramme notamment les vestibules, salles des pas-perdus, escaliers et perrons.

Beaucoup des concurrents ont cru devoir couvrir tout le terrain indiqué et affecter au *Palais de Justice* un caractère monumental qui sort peut-être des limites indiquées par l'économie qui devait présider à la conception des plans.

Notre examen a porté pour chaque projet, en premier lieu sur l'ensemble de la disposition du plan, sur l'emplacement, la forme des salles d'audience, leur communication avec les pièces affectées, d'un côté aux juges, et l'autre aux avocats et parties; ensuite sur la salle des pas-perdus, escaliers, cabinets des juges et autres pièces du service du tribunal. Enfin sur la construction, les toitures et sur le mérite artistique des projets.

Cet examen donne pour résultat général qu'aucun projet ne réunit suffisamment les qualités désirables qui le recommanderaient pour l'exécution, mais le Jury estime que les projets primés et mentionnés renferment des éléments qui pourraient être utiles pour la composition d'un nouveau plan.

Nous avons décerné, outre les trois prix prescrits par le programme, trois premières et trois secondes mentions.

Nous indiquons plus loin, en quelques mots, les avantages et les défauts que présentent, à notre avis, ces différents projets.

Premier prix.

Deux mille cinq cents francs (fr. 2 500).

„Balances en équilibre“.

Ce projet, malgré ses dimensions exagérées, présente une disposition générale convenable, surtout pour les salles d'audience et le greffe.

Les communications de ces salles entre elles et avec celles qui en dépendent ne sont pas tout à fait satisfaisantes, mais pourraient être arrangées convenablement, avec la disposition adoptée par l'auteur.

Par contre l'emplacement des escaliers, laisse beaucoup à désirer.

Les façades de ce projet sont d'un style monumental qui rappelle les temples antiques.

L'arrangement du vestibule, de la salle des pas-perdus et de la grande salle, ne manque pas de mérite artistique.

Deuxième prix.

Deux mille francs (fr. 2000).

„Lex“.

Ce projet se distingue par une disposition concentrée, par les salles d'audience bien entendues, bien éclairées, en communication directe avec les pièces qui en dépendent, et par la facilité du service en général.

Sous ce rapport, ce projet supporterait même une simplification de certaines lignes du plan, qui se rapportent plutôt à l'ornementation qu'à des besoins pratiques.

Les escaliers à double rampe avec l'entrée principale de la salle d'audience entre ces deux rampes ne nous paraissent pas heureux.

L'ornementation des façades est assez bien entendue, et se distingue par la simplicité et la continuité des lignes principales.

La coupe est un peu négligée sous le rapport de la construction et surtout des toitures.

Les fenêtres du premier étage seraient trop petites et le portique de la porte d'entrée inacceptable.

Troisième prix.

Quinze cents francs (fr. 1500).

„Lycurgue“.

La disposition générale de ce projet, présente des salles d'audience bien entendues, un escalier bien placé, des communications faciles, sans trop exagérer la surface totale du bâtiment.

Cependant les avant-corps des façades latérales, dont l'une, renfermant la petite salle d'audience, faisant saillie dans la salle des pas-perdus, devraient être mieux étudiés.

L'ensemble et le style des façades laissent aussi à désirer.

Première mention.

„AK“.

Conception monumentale qui se distingue par son mérite artistique.

Première mention.

„A. B. C. D.“

Bonne distribution des salles d'audience et de l'escalier.

Première mention.

„Fluctuat nec mergitur“.

Emplacement, forme et éclairage des salles d'audience, satisfaisantes.

Deuxième mention.

„La justice élève les nations“.

Salles d'audience bien placées et communiquant bien avec les autres pièces.

Deuxième mention.

„Fiat justicia“.

Bonne disposition générale du plan.

Deuxième mention.

„Pro patria“.

Mérite artistique des façades.

Veuillez agréer, etc.

Signé: P. Roberti. — F. Gindroz. — Stehlin-Burckhardt.

Der Spruch ist gesprochen, die Jury hat entschieden, die 6000 Franken und eine ganze Masse Ehre, die Niemanden etwas kostet, aber auch keinen Hungrigen satt macht, sind vertheilt. Ich habe den Rapport der Jury an die Spitze dieses Artikels gestellt, weil es ja doch leider Jedermann am Meisten interessirt, wer in dieser Lotterie das grosse Loos gezogen hat. Ich sage leider, denn soll es einen Concurrenten nicht bis in's Innerste kränken, wenn er sieht, dass vor der Bekanntmachung des Urtheils keine Seele in den Ausstellungslocalitäten zu treffen war, dass dagegen, kaum war das Verdikt gesprochen, Jedermann zu den prämierten Plänen sich drängte, alle die enorme, gewiss nicht ganz unverdienstliche Arbeit, die rechts und links ausgestellt war, kaum eines Blickes würdigend.

Wie oft wundern wir Schweizer uns nicht selbst und fragen uns, warum finden öffentliche Fragen ein so geringes Interesse bei der Menge, und vielleicht gerade bei solchen Personen, die es am Meisten berührt? Ich will mich nicht vermessen, diese sociale Frage zu lösen, aber fragen möchte ich immerhin, warum man dem Publikum bei solchen Anlässen nicht Gelegenheit gibt, sich selbst darin zu üben, sich ein Urtheil zu bilden? Warum stellt man solche Pläne nicht aus bevor die Jury zusammenkommt, ich bin überzeugt, dass diess sehr im Interesse unserer Kunstfragen und insbesondere im Interesse der Volksbildung in Hinsicht auf die Kunst wäre. Sobald das Urtheil in dieser Weise gefällt ist, hat die Menge die wohlthuende bequeme Befriedigung, dass jedenfalls äusserst gerecht geurtheilt worden ist, und dass es kaum nöthig sein dürfte, sich für eine halbe oder gar ganze Stunde einer Temperatur von circa 10 Grad unter Null, wie sie in den Ausstellungslocalitäten herrscht, auszusetzen; ein kleiner besserer Theil wagt allenfalls den Gang, um sich vor den prämierten Projecten aufzupflanzen, und seine höchst geistreichen Meinungen über die Staffagefiguren abzugeben, oder sich zu wundern, dass der I. Preis sein Project gelb, der II. Preis dagegen das seine roth gemalt hat, und nicht umgekehrt. Projecte in Rahmen werden besonders bewundert, wenn dagegen Jemand sein Haus grün und die Bäume roth colorirt, so ist er sicher, dass man gar zu gern wissen möchte, wer sich hinter seiner Devise versteckt. Der Grundriss aber, von den Fäçaden kann man es leider noch gar nicht verlangen, dass die Menge ein Urtheil habe, wird niemals einem Studium unterworfen werden, das braucht ja Zeit, der ist jedenfalls sehr gut, denn deshalb ist ja das Project prämiert und 4 Tage haben die Preisrichter studirt! Wer wollte da noch als Laie sich eine

andere Meinung zu äussern erlauben, nachdem die Auserwählten gesprochen, man findet am besten und einfachsten die prämierten Projecte unbedingt am schönsten, schwört darauf und verachtet Alles Andere.

Wie ganz anders wäre dies Alles, wenn die Ausstellung ebensolange vor wie nach der Prämirung geöffnet wäre. Für den Besuch wäre mir nicht bange. Jedermann hat einen guten Freund oder Bekannten, der concurrit hat und man ist gar zu begierig, was für Chancen derselbe hat, man möchte schon zum Voraus wissen, ob er wohl prämiert werde oder nicht. Man würde hingehen, sehen, discutiren und vergleichen um mit erhöhtem Interesse dem Urtheil entgegenzusehen, um dann nach dem Spruch sich zu überzeugen, welche Meinung den Sieg davon getragen hat. Will man das Interesse des Publicums erwecken, so ist wohl das Beste, wenn man es ganz directe mit in die Wette verflieht und es daran betheiligt.

Was geschieht dagegen jetzt: Es wird nicht mehr discutirt und verglichen, es wird nur raisonnirt, dass man nicht selbst — respective ein guter Freund — prämiert worden sei. Die Einen finden den Urtheilspruch *à priori* äusserst gerecht, die andern ganz verkehrt. Von einem tiefen Eingehen und Abwägen der Vorzüge und Nachtheile ist keine Rede mehr. Und Fehler hat wohl jedes Project, die werden dann von den wenigen Besuchern an's hellste Licht gezogen: In dem und diesem Project ist der Gegenstand viel besser gelöst, heisst es, und mag es in Wahrheit auch sein; aber von den Nachtheilen der nicht prämierten Pläne schweigt Alles.

Wie gesagt, von dem für das Urtheil so wichtigen Abwagen ist keine Rede mehr.

Man hat gegen eine Ausstellung vor Bekanntgebung des Juryspruchs geltend gemacht, dass sich die Journalisten des Gegenstandes bemächtigen würden und sich Gelegenheit bieten würde in aufdringlicher, taktloser Weise für das eine oder andere Project Propaganda zu machen. Spaltenlange Artikel würden erscheinen und die Preisrichter auf diese Weise mittelst einer künstlich hervorgebrachten „öffentlichen Meinung“ bearbeitet, nichts weniger als „unbefangen“ an ihre Arbeit gehen.

Dagegen lässt sich einfach erwiedern, dass wenn man nicht für alle Fälle von der Unparteilichkeit und Unbefangenheit der Jury überzeugt ist, man am Besten Concurrenzen ganz wegliesse. Denn ungleich wichtiger ist in dieser Hinsicht das Motto *geheimniß*, und dieses ist in den meisten Fällen ein sehr leicht durchdringbares nicht nur für den Preisrichter, sondern sogar für den Laien. Dies hat man denn auch anderwärts vielfach anerkannt und dasselbe als unnütz bei Seite gelassen, so dass jetzt bei allen grossen Concurrenzen in Deutschland, die Pläne mit den Namen der Autoren versehen werden.

Was dagegen die Propaganda anbelangt, so hat sie ja auch wieder das Gute, das Publicum auf die Sache aufmerksam zu machen und zu eigenem Urtheil anzuspornen. Reklame ist kaum eine gefährliche Klippe, ist sie doch nur für den Naiven undurchsichtig und wird im Allgemeinen dem, der sie anwendet, eher schaden als nützen, wenigstens in Kunstsachen und jedenfalls bei Kunstverständigen.

(Fortsetzung folgt.)

* * *

Imprägnirter Isolirteppich für Bauzwecke

fabricirt

von A. Giesker, Ingenieur, Zürich.

Von den Architekten wurde schon längst ein geeignetes und billiges Mittel gesucht, das sowohl die Fortpflanzung des Schalles in den Gebäuden verhindert, als auch eine warmhaltende und absolut trockene Schicht zwischen den Fussböden bildet, indem die üblichen Schuttanfüllungen der Schwammerzeugung sehr günstig sind und die Schlackenwolle nicht vollkommen den oben gestellten Anforderungen entspricht.

Nach vielen Versuchen ist es nun gelungen, einen solchen Stoff herzustellen, der vollständig zweckentsprechend sein dürfte und ausser den erzielten Vortheilen bei Weglassung des Schrägbodens noch über einen Franken Ersparniss pro Quadratmeter